

**Informationspflichten
nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
bezüglich der Anerkennungsberatung ausländischer Berufsabschlüsse im
Bereich Industrie, Handel und Dienstleistungen
gem. Art. 13 DSGVO (Erhebung von Daten bei der betroffenen Person)**

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang der Anerkennungsberatung. Vor der Beantragung eines Anerkennungsverfahrens oder nach Erhalt eines IHK-FOSA Bescheides unterstützt die IHK Trier Ratsuchende. Die IHK Trier benötigt Ihre Daten, um den möglichen deutschen Referenzberuf zu bestimmen, zur Unterstützung beim Ausfüllen der Formulare, zur Prüfung der Vollständigkeit der Unterlagen sowie ggf. zur Festlegung weiterer Qualifizierungsbedarfe. Für die Durchführung des Anerkennungsverfahrens ist ausschließlich die IHK Foreign Skills Approval (IHK FOSA) zuständig. Die Antragsunterlagen werden nicht durch die IHK Trier übermittelt.

Industrie- und Handelskammer Trier,
Herzogenbuscher Str. 12,
54292 Trier
Telefon: +49 651 97 77 0
Fax: +49 651 97 77 150
E-Mail: service@trier.ihk.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Den Datenschutzbeauftragten der IHK Trier erreichen Sie unter:
Reinhard Neises
Datenschutzbeauftragter der IHK Trier
Industrie- und Handelskammer Trier,
Herzogenbuscher Str. 12,
54292 Trier
Telefon: 0651 9777 450
Fax: 0651 9777 405
E-Mail: neises@trier.ihk.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben für folgende Zwecke:

- Hilfestellung bei der Antragstellung
- Ggf. Festlegung weiterer Qualifizierungsbedarfe

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. A DS-GVO verarbeitet.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden soweit dies im Rahmen der Anerkennungsberatung notwendig ist ausschließlich intern übermittelt, bspw. an die Ausbildungsberater der IHK Trier, zur Festlegung des Referenzberufes oder zur Erstellung eines Qualifizierungsplanes. Die Übermittlung an weitere Stellen ist ohne eine gesonderte Einwilligung nicht vorgesehen.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht vorgesehen ohne eine gesonderte Einwilligung, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland/eine internationale Organisation zu übermitteln.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden bei der IHK Trier nur so lange gespeichert, um die vorgenannten Zwecke zu erfüllen. Spätestens werden die Daten nach zwei Jahren gelöscht.

7. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten (siehe oben).

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Prof. Dr. Dieter Kugelmann

Hintere Bleiche 34

55116 Mainz

Telefon: +49 (0) 6131 208-2449

Telefax: +49 (0) 6131 208-2497

Webseite: <https://www.datenschutz.rlp.de/>

E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ihre Einwilligung in die Datenverarbeitung können Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. Nach einem Widerruf kann die Anerkennungsberatung nicht fortgesetzt werden.